

Honorarbericht für das Quartal 3/2018

.....

Im dritten Quartal 2018 gibt es ein leichtes Honorarplus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Die Anzahl der Fälle ist rückläufig (mit Ausnahme der Psychotherapeuten). Rekordverdächtig sind die Auszahlungsquoten, zum Beispiel 95 Prozent für die RLV-Überschreitung und 100 Prozent fürs Labor!

↳ Im 3. Quartal 2018 haben die Ärzte und Psychotherapeuten im Bereich der KV Bremen ein moderates Honorarplus von 0,4 Prozent bei einem gleichzeitigen Fallzahlrückgang von 3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal zu verzeichnen. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus von 0,2 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich von 0,4 Prozent; das teilt sich auf auf 0,1 Prozent mehr für Fachärzte und 4,0 Prozent mehr für Psychotherapeuten.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich ist ein Fallzahlrückgang von 2,3 Prozent und bei den Fachärzten (incl. MVZ) von 4,2 Prozent zu verzeichnen. Lediglich die Fallzahlen der Psychotherapeuten sind um 6,5 Prozent gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind unter anderem die Verschiebung der Sommerferien im Vergleich zum Vorjahr sowie ein Honorarrückgang im Bereich der regionalen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere durch den Wegfall der Rahmenvereinbarung Bremer Ärzte.

Sowohl im haus- als auch im fachärztlichen Versorgungsbereich konnten die RLV-Überschreitungsquoten in diesem Quartal auf 95 Prozent festgesetzt werden. Genauso erfreulich sind die Quotierungen der Laborleistungen, die in allen Bereichen bei 100 Prozent liegen. ←

GESAMT

Bruttohonorar

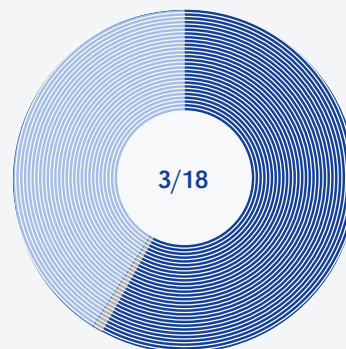
3/18	+ 0,4 %	113.961.970 €
3/17	+ 3,3 %	113.540.243 €
3/16	+ 3,3 %	109.900.073 €
3/15	+ 3,4 %	106.429.566 €

Vergütungsanteile

MGV
68.483.755 €

EXTRABUDGETÄR
44.377.345 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.100.869 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

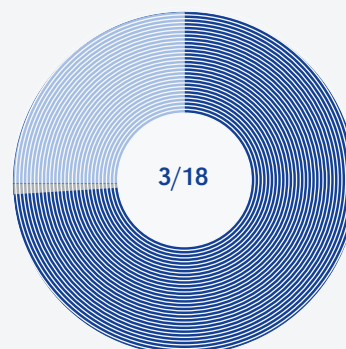
3/18	+ 0,2 %	27.758.468 €
3/17	+ 4,4 %	27.705.046 €
3/16	+ 3,5 %	26.549.377 €
3/15	+ 2,3 %	25.652.215 €

Vergütungsanteile

MGV
21.997.212 €

EXTRABUDGETÄR
5.524.465 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
236.790 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

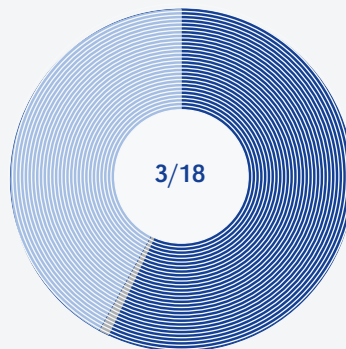
3/18	+ 0,1 %	78.106.596 €
3/17	+ 2,4 %	78.048.336 €
3/16	+ 3,3 %	76.208.649 €
3/15	+ 3,3 %	73.802.378 €

Vergütungsanteile

MGV
45.951.952 €

EXTRABUDGETÄR
31.353.181 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
801.462 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

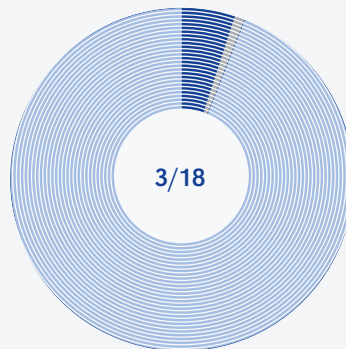
3/18	+ 4,0 %	8.096.904 €
3/17	+ 9,0 %	7.786.859 €
3/16	+ 2,4 %	7.142.045 €
3/15	+ 8,6 %	6.974.973 €

Vergütungsanteile

MGV
534.590 €

EXTRABUDGETÄR
7.499.697 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
62.616 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Bei den Anästhesisten wurden weniger Anästhesie-Leistungen bei ambulanten Operationen erbracht, bei gleichzeitigem Fallzahlrückgang. Das Honorar je Fall ist um 5,2 Prozent gestiegen.

Augenärzte: Das Minus bei den Augenärzten ist einem statistischen Effekt geschuldet: Eine Großpraxis wurde in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) umgewandelt. Es handelt sich also um keinen tatsächlichen Honorarrückgang, sondern um eine Verschiebung der Honoraranteile von den Augenärzten zu den MVZ.

Chirurgen: Wie schon im Vorquartal ist das Honorar bei den Chirurgen durch einen Zuwachs im RLV gestiegen, weil mehr ambulant operiert wurde.

Dermatologen: Die Dermatologen profitieren von den Änderungen beim Wirtschaftlichkeitsbonus. Das budgetierte Honorar ist dennoch aufgrund eines Rückgangs im RLV leicht gesunken. Im extrabudgetären Bereich wurden weniger Balneophototherapien erbracht.

Gynäkologen: Bei den Gynäkologen ist im budgetierten Bereich ein Rückgang beim Wirtschaftlichkeitsbonus zu verzeichnen. Dafür sind jedoch die Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) und die Leistungen, die im Rahmen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaft erbracht wurden, gestiegen. Im extrabudgetären Bereich sind die Präventionsleistungen gesunken.

HNO-Ärzte: Die HNO-Ärzte haben auch dieses Quartal weniger ambulant operiert, so dass die EGV gesunken ist.

Kinder- und Jugendpsychiater: Wie schon im Vorquartal ist der Zuwachs bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (bis 30% PT) im extrabudgetären Bereich auf einen Anstieg der Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung sowie der antragspflichtigen Psychotherapie und im budgetierten Bereich der Gesprächs- und Betreuungsleistungen und des RLV zurückzuführen.

Der Honorarrückgang der Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT) in der MGV beruht auf einer gesunkenen Anforderung der Gesprächs- und Betreuungsleistungen. Die positive Leistungsentwicklung der Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung sowie der antragspflichtigen Psychotherapie haben hingegen zu einem Plus von 26,1 Prozent im extrabudgetären Bereich geführt.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Der Zuwachs bei den Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ist auch der Tatsache geschuldet, dass diese ebenfalls über die KZV abrechnen und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen schwankt. In diesem Quartal wurden mehr ambulant Operationen abgerechnet.

Nervenärzten und Psychiatern: Bei den Nervenärzten und Psy-

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	-2,5 %
MGV+EGV+SOK	-4,9 %
Fallzahlen	-9,6 %
Ø Bruttohonorar	50.961 €
Ø Fallwert	198,93 €

DERMATOLOGEN

MGV	-0,1 %
MGV+EGV+SOK	-2,1 %
Fallzahlen	-2,6 %
Ø Bruttohonorar	59.573 €
Ø Fallwert	35,48 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-15,0 %
MGV+EGV+SOK	-14,4 %
Fallzahlen	-19,7 %
Ø Bruttohonorar	44.842€
Ø Fallwert	59,15€

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-2,5 %
MGV+EGV+SOK	+17,1 %
Fallzahlen	+3,1 %
Ø Bruttohonorar	17.414 €
Ø Fallwert	383,36 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+3,9 %
MGV+EGV+SOK	+2,2 %
Fallzahlen	+0,4 %
Ø Bruttohonorar	72.294 €
Ø Fallwert	75,96 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+8,3 %
MGV+EGV+SOK	+4,0 %
Fallzahlen	+6,5 %
Ø Bruttohonorar	22.616€
Ø Fallwert	458,93€

AUGENÄRZTE

MGV	-10,7 %
MGV+EGV+SOK	-17,2 %
Fallzahlen	-13,7 %
Ø Bruttohonorar	65.305 €
Ø Fallwert	67,02 €

CHIRURGEN

MGV	+5,5 %
MGV+EGV+SOK	+6,7 %
Fallzahlen	+5,7 %
Ø Bruttohonorar	77.719 €
Ø Fallwert	77,30 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	+1,1 %
MGV+EGV+SOK	+0,5 %
Fallzahlen	-1,4 %
Ø Bruttohonorar	114.125 €
Ø Fallwert	169,53 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-1,1 %
MGV+EGV+SOK	-1,2 %
Fallzahlen	-2,6 %
Ø Bruttohonorar	67.197 €
Ø Fallwert	60,59 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+3,6 %
MGV+EGV+SOK	+1,9 %
Fallzahlen	+0,4 %
Ø Bruttohonorar	59.301 €
Ø Fallwert	66,94 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+0,9 %
MGV+EGV+SOK	-0,9 %
Fallzahlen	-2,9 %
Ø Bruttohonorar	63.247 €
Ø Fallwert	48,18 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	-0,1 %
MGV+EGV+SOK	-0,3 %
Fallzahlen	-4,3 %
Ø Bruttohonorar	69.179 €
Ø Fallwert	71,27 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	+12,5 %
MGV+EGV+SOK	+10,5 %
Fallzahlen	+4,2 %
Ø Bruttohonorar	82.519 €
Ø Fallwert	309,35 €

LABORÄRZTE

MGV	-8,4 %
MGV+EGV+SOK	-7,4 %
Fallzahlen	-11,5 %
Ø Bruttohonorar	277.697 €
Ø Fallwert	15,59 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	+1,2 %
MGV+EGV+SOK	+3,7 %
Fallzahlen	-2,2 %
Ø Bruttohonorar	16.347 €
Ø Fallwert	138,78 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	-13,9 %
MGV+EGV+SOK	-1,8 %
Fallzahlen	-14,1 %
Ø Bruttohonorar	29.831 €
Ø Fallwert	369,75 €

ORTHOPÄDEN

MGV	+2,0 %
MGV+EGV+SOK	+0,8 %
Fallzahlen	-2,2 %
Ø Bruttohonorar	79.340 €
Ø Fallwert	70,44 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	+0,3 %
MGV+EGV+SOK	+1,4 %
Fallzahlen	-6,3 %
Ø Bruttohonorar	146.673€
Ø Fallwert	113,66€

UROLOGEN

MGV	+2,2 %
MGV+EGV+SOK	+1,1 %
Fallzahlen	+1,8 %
Ø Bruttohonorar	70.173 €
Ø Fallwert	54,24 €

chiatern (über 30% PT) ist die Anforderung der Gesprächs- und Betreuungsleistungen und der Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung gesunken. Die antragspflichtigen Psychotherapien sind hingegen gestiegen. Zudem sind 2,5 Ärzte ausgeschieden. Das durchschnittlich budgetierte Honorar je Arzt ist um 14,8 Prozent gestiegen.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Das Honorarplus der Nervenärzte, Psychiater und Neurologen ist auf einen Zuwachs im RLV, der Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) und der Gesprächs- und Betreuungsleistungen im budgetierten Bereich zurückzuführen. Die negative Entwicklung der EGV (11,7 Prozent) beruht auf dem Wegfall der Rahmenvereinbarung Bremer Ärzte und einem Rückgang der antragspflichtigen Psychotherapien.

Orthopäden: Der Anstieg von Akupunkturleistungen und der Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) hat bei den Orthopäden eine positive Honorarentwicklung im budgetierten Bereich bewirkt. Der Rückgang in der EGV liegt am Wegfall der Rahmenvereinbarung Bremer Ärzte und einem Rückgang ambulanter Operationen im OP-Zentrum.

Urologen: Die Urologen haben in diesem Quartal weniger Leistungen der Onkologie-Vereinbarung erbracht, so dass das extrabudgetäre Honorar gesunken ist.

Psychotherapeuten: Schon wie im Vorquartal beruht das Plus von 4 Prozent im Bruttohonorar bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten auf einer gestiegenen Leistungsanforderung bei den nicht antragspflichtigen Leistungen im budgetierten Bereich und der antragspflichtigen Psychotherapie sowie der Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung im extrabudgetären Bereich.

Hausärzte: Im hausärztlichen Versorgungsbereich gibt es eine moderate positive Honorarentwicklung von 1,9 Prozent der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) und ein leichtes Minus bei den Kinder- und Jugendärzten in Höhe von 0,3 Prozent.

Der Honoraranstieg der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs des RLV in Höhe von 4,5 Prozent. Die Leistungen im extrabudgetä-

ren Bereich sind hingegen um 4,8 Prozent gesunken. Dies liegt unter anderem an dem Wegfall der Rahmenvereinbarung Bremer Ärzte und der Überführung der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen in ein Bereitstellungsvolumen. Positiv entwickelt haben sich allerdings die Präventionsleistungen, die zum 01. Oktober 2017 neu eingeführte palliativmedizinische Versorgung und die HZV-Verträge.

Kinder- und Jugendärzte: Die Kinder- und Jugendärzte haben im budgetierten Bereich ein Minus von 0,1 Prozent und im extrabudgetären Bereich ein Minus von 0,6 Prozent. Auch die Fallzahl ist um 4,3 Prozent gesunken. Die Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus ist um 44,5 Prozent gestiegen. Die DMP-Anforderung ist zurückgegangen. Der Fallwert der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) liegt in diesem Quartal bei 66,94 Euro. Im Vorjahresquartal waren es 65,95 Euro. Schaut man sich den Fallwert nur für die Patienten an, die in die KV-Hausarztverträge eingeschrieben sind, liegt dieser bei 73,60 Euro. Die Hausärzte (ohne KV-HZV-Vertrag) haben einen Fallwert von 59,15 Euro.

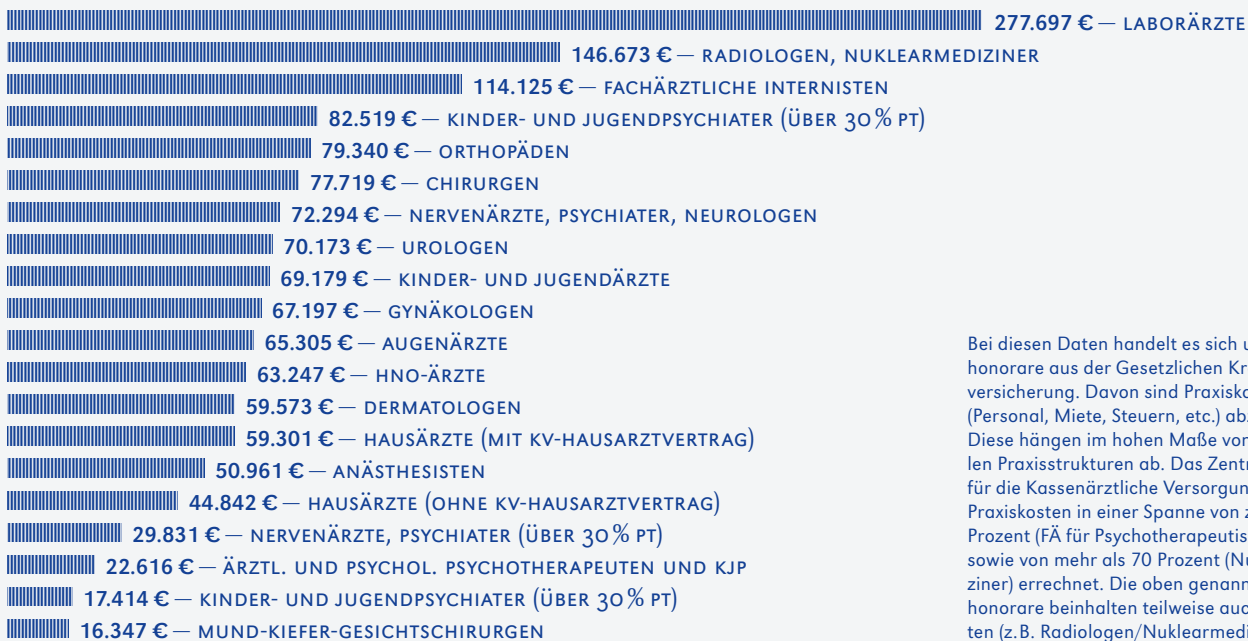
Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 9,1 Prozent (rund 776.800 Euro) gesunken. Alle Laboranforderungen konnten bei einem nach den KBV-Vorgaben zu bildende Vergütungsvolumen von 8,3 Mio. Euro mit Quoten von 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 2,2 Prozent gesunken.

Mit der Laborreform zum 1. April 2018 wurde der Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus grundlegend umstrukturiert, mit dem Ergebnis, dass beim Wirtschaftlichkeitsbonus ein Rückgang von ca. 17 Prozent zu verzeichnen ist. Gleichzeitig sind auch die berücksichtigten Ausnahmekennziffern im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückgegangen. Zum einen werden nur noch bestimmte Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Ausnahmekennziffer beim Wirtschaftlichkeitsbonus abgezogen, zum anderen gehen nur Ausnahmekennziffern, die der Veranlasser selbst in seiner Abrechnung angibt, in die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus ein. ←

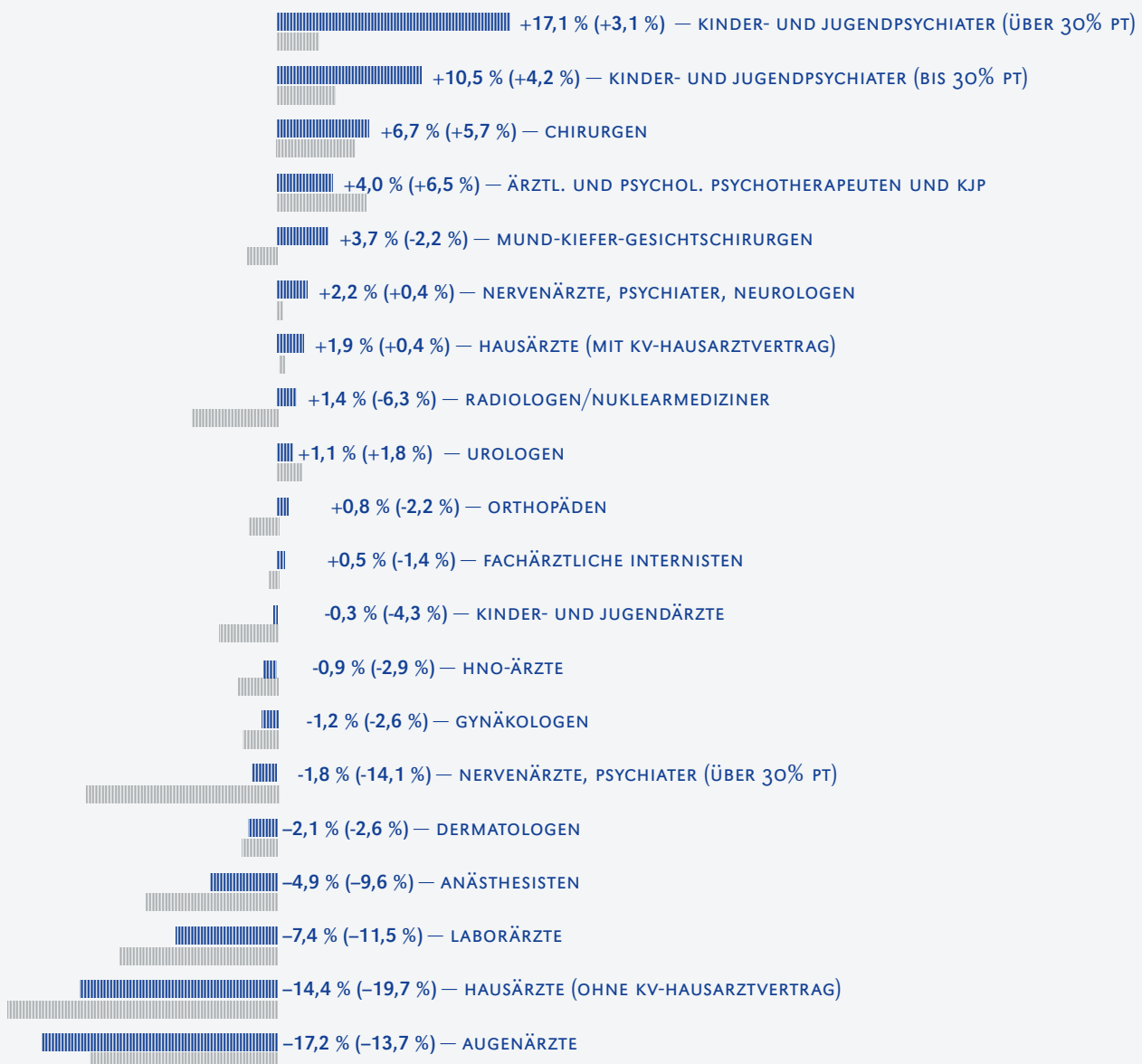
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 3/2018

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,950000	0,950000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	0,950000	1,000000
Ambulante Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Ambulante Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,966067	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,950000	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,948833
Genetisches Labor	0,950000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,950000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,513538
„KiM“-Vergütung		0,900680
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,966840	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,950000	0,999259
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,979302	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	1,000000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 3/2018

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen – FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Begriffe und Abkürzungen aus dem Honorarbericht

Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil bildet dabei bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterchaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlung, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Versandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)

Hinter dem Fremdkassenzahlungsausgleich verbirgt sich ein Clearing-Verfahren. Verbindlichkeiten, die die KV Bremen gegenüber anderen KVen hat (nämlich dann, wenn ein Versicherter mit Wohnsitz in Bremen sich in einem anderen Bundesland behandeln lässt) werden mit den Forderungen der KV Bremen an andere KVen verrechnet. Da in Bremen viele Niedersachsen behandelt werden, sind die Forderungen generell höher als die Verbindlichkeiten.

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung
Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28,
28209 Bremen, Tel.: 0421.34 04-0 |
v. i. S. d. P.: Dr. Jörg Hermann |
Redaktion: Christoph Fox (RED) |
Autoren dieser Ausgabe: Jessica Drewes,
Christoph Fox, Dr. Jörg Hermann, Christoph Maaß,
Frederike Roch |
Abbildungsnachweise: Jemastock - Fotolia (S. 01 &
S. 08); StudioLaMagica - Fotolia (S. 01 & S. 20/21);
Christoph Fox (S. 07); Jemastock - Fotolia (S. 11); privat
(S. 12 & S. 13); Jemastock - Fotolia (S. 15); Gina San-
ders (S. 19); KV Bremen (S. 44) |
Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.:
0421.34 04-328, E-Mail: c.fox@kvhb.de |
Gestaltungskonzept: oblik visuelle
kommunikation | **Druck:** BerlinDruck GmbH +
Co KG | **Vertrieb:** siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist hiermit selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe.